

Fertigung:

Anlage:

Blatt:

SATZUNGEN**der Gemeinde Bahlingen a. K. (Landkreis Emmendingen)**

über

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Unter Gereuth" und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Unter Gereuth"

ENTWURF

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen a. K. hat am

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Unter Gereuth" sowie
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Unter Gereuth" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. S. 1548).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358, berichtigt S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.2014 (GBl. S. 501).

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1).

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB sowie
- b) die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

ergibt sich aus dem gemeinsamen "Zeichnerischen Teil" des Bebauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan.

§ 2 Bestandteile

a) Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bestehen aus:

1. dem Zeichnerischen Teil M. 1:1000 i.d.F.v. 12.07.2016
2. dem Textlichen Teil - planungsrechtliche Festsetzungen zum Bebauungsplan i.d.F.v. 12.07.2016

b) Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan bestehen aus:

1. dem gemeinsamen Zeichnerischen Teil M. 1:1000 i.d.F.v. 12.07.2016
2. dem Textlichen Teil – örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan i.d.F.v. 12.07.2016

c) Beigefügt sind:

1. die gemeinsame Begründung zum Bebauungsplan i.d.F.v. 12.07.2016
2. die Hinweise und Empfehlungen zum Bebauungsplan i.d.F.v. 12.07.2016
3. der Umweltbericht (Dr. Wrnski) i.d.F.v. Juni 2016
4. Zusammenfassende Erklärung i.d.F.v.
5. der Übersichtsplan M. 1:5.000 i.d.F.v.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den aufgrund von § 74 erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße bis 100.000,00 € geahndet werden.

Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis 10.000,00 € geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Unter Gereth" und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Unter Gereth" treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Bahlingen a. K., den

Lotis, Bürgermeister

199Satz01.doc

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung unter Beachtung des nachstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Bahlingen a. K. übereinstimmt:

Aufstellungsbeschluss
Offenlage
Satzungsbeschluss

Bahlingen a. K.,

Lotis, Bürgermeister

RECHTSVERBINDLICHKEIT

Nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 20.10.2015
Durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom

Bahlingen a. K.,

Lotis, Bürgermeister